



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Schlackenaufbereitung

vom 17.01.2023

Betreiber: Firma Container Company GmbH & Co. KG, Gußstahlweg 33,  
58099 Hagen

Die Firma Container Company GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufbereitung von Schlacken aus der Hausmüllverbrennung. Die Anlagenart ist unter den Nummern 8.11.2.3 sowie 8.12.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannt.

Datum der Überwachung: 05.10.2022 und 20.12.2022

Vor-Ort-Aufwand: 29 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 21 h

Gesamtaufwand: 50,5 h

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52

Beteiligte Behörden Fachdezernate 52-AwSV,  
52-Abfallstromkontrolle  
54-Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luftemissionen, Wasser (Abwasser), Boden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV), Abfallentsorgung (angenommene und entsorgte Abfälle)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige bis erhebliche Mängel

### **Geringfügige Mängel:**

Abplatzungen an der Bodenbeschichtung im Bereich der Zapfpistole der Dieseltankstelle.

Ein Leichtflüssigkeitsabscheider war nicht funktionstüchtig.

Ein Hallentor von dreien war während des Betriebes geöffnet.

### **Erhebliche Mängel:**

Die Befeuchtungseinrichtungen zur Staubminimierung waren nicht aufgestellt und somit nicht funktionstüchtig.

### **Veranlasste Maßnahmen:**

Es wurde ein Revisionschreiben verfasst, mit welchem die Beseitigung o.g. Mängel unter Fristwahrung gefordert wird.

Nach Hinweis während der Inspektion wurde der Leichtflüssigkeitsabscheider am 02.01.2023 gereinigt und der Mangel somit behoben.

### **Definition der Mängelcharakterisierung:**

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.